

04/25



BNA newsletter

DGHT wird wieder BNA-Mitglied

Mit der [Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde \(DGHT\)](#) besteht seit vielen Jahren ein konstruktiver Austausch rund um viele Themeninhalte der Terraristik und des Ex-situ-Artenschutzes. Die im Rahmen der von Markus Monzel 2017 initiierten Stuttgarter Gespräche, aber auch regelmäßige Treffen und gegenseitige Besuche von Tagungen und verschiedenen Meetings haben in den letzten Jahren zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt, **die ab dem kommenden Jahr zu einer offiziellen Mitgliedschaft der DGHT im BNA führen wird.**

Angesichts der für die seriöse, sachkundige Terraristik weiterhin angespannten politischen Lage mit drohenden EU-Positivlisten und immer weitergehenden Verboten (aktuell von dringend benötigten UVA/B emittierenden Leuchtmitteln auf EU-Ebene oder das Thema Gifttiere in NRW) erschien dem DGHT-Präsidium dieser Schritt ratsam, um Kompetenzen der Verbände zu bündeln und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Die DGHT setzt sich wie der BNA und viele andere Natur- und Artenschutzverbände für einen aktiven Schutz der Umwelt und der darin lebenden Arten ein. Biotopschutz, Umweltbildung und der Gedanke der Arterhaltung durch Nachzucht spielen für die Mitglieder eine wesentliche Rolle. Im Rahmen von mehreren Gesprächen auf präsidialer und geschäftlicher Ebene konnten alle Fragen geklärt werden, sodass nun die Aufnahme offiziell erfolgt ist.

Wir freuen uns sehr über die Mitgliedschaft und fachliche Unterstützung der DGHT und die damit verbundene weitere vertrauensvolle wie auch konstruktive Zusammenarbeit in vielen Bereichen des Natur-, Tier- und Artenschutzes!

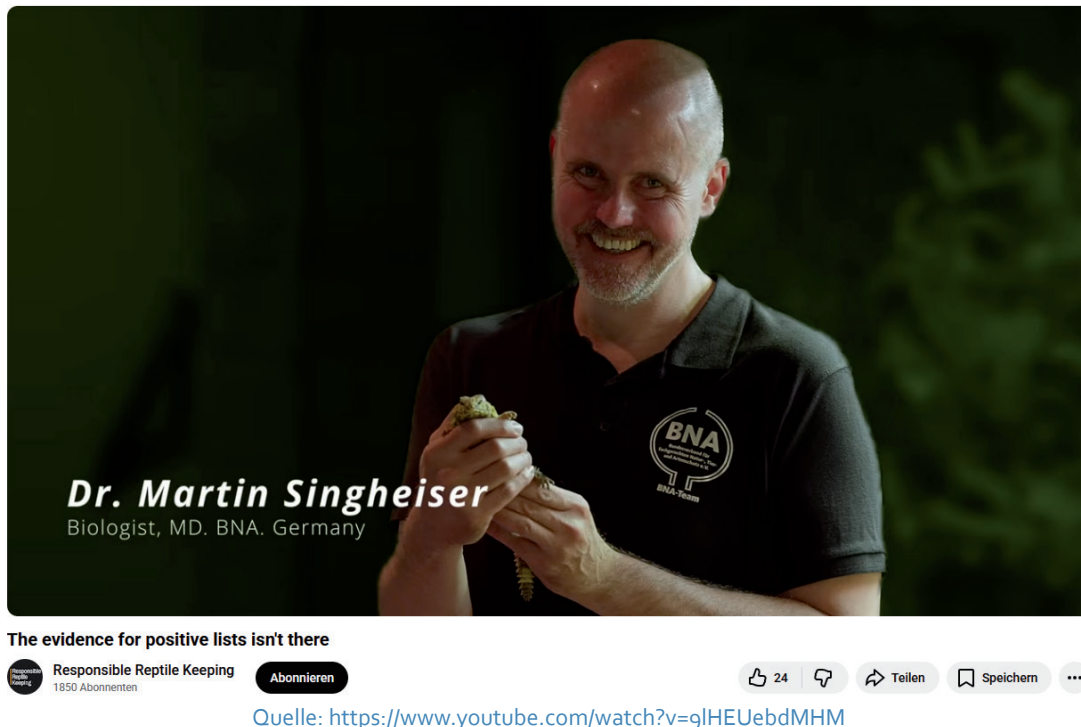


DGHT und BNA; von links nach rechts: Geschäftsführer DGHT Dr. Axel Kwet, Dr. Gisela von Hegel, DGHT-Präsident Prof. Dr. Ulrich Joger, Dr. Martin Singheiser (Foto: DGHT)

Was Sie immer schon über Positivlisten wissen wollten – Informationskampagne von RRK und BNA

Gemeinsam mit der Organisation [Responsible Reptile Keeping \(RRK\)](#) aus England haben wir ein Informationsvideo aufgenommen, worin wir häufig angeführte Argumente über die „Vorteile“ oder „Notwendigkeit“ einer Positivliste entkräften.

Das Video wurde in diesem Sommer in England gedreht und anschließend mit Hilfe künstlicher Intelligenz in 14 Sprachen übersetzt. Wir haben auf unserer [Homepage](#) die englische Originalversion wie auch die deutsche Übersetzung eingestellt – alle weiteren Sprachen finden sich im [Youtube-Kanal von Responsible Reptile Keeping](#). Das Video darf sehr gerne geteilt werden. ■



Aktualisierung BMLEH-Mindestanforderungen Haltung Amphibien und Reptilien

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat am 04. November den ersten Entwurf für die Überarbeitung der Mindestanforderungen an die **Haltung von Amphibien und Reptilien** an die Verbände übersandt. Wie auch schon bei den Zierfischen wurde zunächst nur der allgemeine Teil übermittelt, in dem grundlegende Informationen zum Haltungs- und Ernährungsmanagement, zur erforderlichen Sachkunde, zu Qual- und Defektzucht wie auch zur tierschutzkonformen Tötung niedergeschrieben sind.

Wir haben den Entwurf mit unseren Mitgliedsverbänden durchgesehen und kommen zu dem Schluss, dass dieser Entwurf fachlich auf sehr hohem Niveau mit vielen Details verfasst wurde und somit eine sehr gute Basis für die weitere Überarbeitung bietet. Gleichwohl ist festzustellen, dass einige Themenbereiche sehr viel Freiraum in der Umsetzung lassen und somit einerseits zwar die Möglichkeit bieten, im Rahmen des Vollzugs Interpretationsspielraum zu haben, was gleichwohl aber auch die Gefahr birgt, keine rechtssicheren Vorgaben zu haben.

Weiterhin sehen wir aufgrund der Fülle an Informationen wie auch der nicht immer eindeutigen Zuordnung dieser zu einzelnen Tiergruppen wie Amphibien, Echsen, Schlangen, Schildkröten oder Krokodilen die Gefahr einer möglichen Überforderung für Personen, die erst in die Terraristik einsteigen und sich grundlegend informieren wollen.

Wir haben unsere Stellungnahme mit konstruktiven Anmerkungen fristgerecht an das zuständige Ministerium übermittelt. ■

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bild: [Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz \(BMJV\)](#)

Mitte Oktober haben wir aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) den [Referentenentwurf](#) erhalten, der die Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt aufgreift. Für unsere Mitglieder sind hierin Regelungen bei Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz, die EU-Artenschutzverordnung (338/97) wie auch zu invasiven gebietsfremden Arten (1143/2014) relevant.

Auch wenn wir eine Konkretisierung des Strafrahmens bei Verstößen wie dem illegalen Artenhandel begrüßen, sind einige der Punkte aus unserer Sicht sehr kritisch zu bewerten. Dies trifft vor allem auf die notwendigen Formulare/Genehmigungen bei geschützten Arten zu, die beispielsweise bei der Zucht oder Abgabe benötigt werden. **Bescheinigungen wie Herkunftsnachweise oder Bestandsmeldungen, die nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ausgefüllt und an die Behörden übermittelt werden, könnten nach dem Gesetzentwurf entsprechende strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.**

Wir haben in unserer Stellungnahme auf mögliche Fehler bei der Beantragung wie auch der Bearbeitung von Bestandsmeldungen und Vermarktungsgenehmigungen hingewiesen, die nicht nur seitens der Tierhalterinnen und -halter geschehen können, sondern auch durch Mitarbeitende in den Behörden – beispielsweise im Rahmen von Zahlendrehern bei den Artenschutzkennzeichen.

Auch haben wir auf den Umstand hingewiesen, dass im Allgemeinen durch die zuständigen Behörden keine Rückmeldung bei den Halterinnen und Haltern erfolgt, ob ihre Bestandsmeldung auch wirklich eingegangen ist, wenn die Übersendung beispielsweise postalisch und nicht elektronisch erfolgt, sodass kein Übermittlungsnachweis vorhanden ist. Weiterhin erhält man als Halterin oder Halter i. d. R. auch keine Rückmeldung dazu, ob Informationen auf den übermittelten Dokumenten falsch oder unvollständig sind.

Wir haben in unserer Stellungnahme daher empfohlen, einerseits eine mögliche Fahrlässigkeit zu berücksichtigen wie auch zu unterscheiden, ob eine Meldung „nicht“ oder „nicht richtig“ erfolgt. Es bleibt nun abzuwarten, ob und wie das zuständige Ministerium unsere Anmerkungen aufgreift. ■

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren

Quelle: [Landtag NRW](#)

Vor fünf Jahren hat Nordrhein-Westfalen ein **zunächst befristetes Gesetz** zum Schutz der Bevölkerung vor giftigen Tieren (GifftierG) erlassen, welches die Haltung von bestimmten Gifftieren verbietet. Bestandshalter hatten sich zu registrieren und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Zucht dieser Tiere war nicht verboten, jedoch die Abgabe an Personen wohnhaft in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben uns vor fünf Jahren gemeinsam mit der DGHT dafür eingesetzt, anstelle eines Verbotes die Haltung solcher Tiere unter Erlaubnisvorbehalt zu stellen, für den nicht nur die Meldepflicht wie auch die Pflicht zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung obligat sein muss, sondern auch ein Sachkundenachweis zum Umgang mit diesen Tieren wie auch der Nachweis einer sicheren Haltung. Leider wurden unsere Vorschläge von der damaligen Ministerin und dem Parlament nicht aufgegriffen. Derzeit wird die Entfristung dieses Gesetzes im Düsseldorfer Landtag beraten und wir haben proaktiv unsere Stellungnahme hierzu eingereicht, ebenso wie andere Verbände.

In der mit der Novellierung des Gesetzes verbundenen [Anhörung](#) am 1. Dezember wurden durch den geladenen sachverständigen Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr. Spranger juristische Zweifel an der Legitimation dieses Verbotsgesetzes geäußert. Auch von Seiten der Amtstierärzteschaft wurde die Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung des Gesetzentwurfes in Frage gestellt. Stattdessen wurde als möglicher Lösungsansatz der an bestimmte Vorbedingungen geknüpfte Erlaubnisvorbehalt von zwei der drei anwesenden Sachverständigen favorisiert. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18.12. jedoch beschlossen, das Gesetz zu entfristen. ■

Parlamentarischer Abend des ZZF zum Thema Qualzucht in Berlin

Die Veranstaltung des Zentralverbands der Heimtierbranche e.V. (ZZF) am 03. November stand dieses Mal unter dem Motto „[Qualzucht verhindern](#)“. Der Präsident des ZZF, Norbert Holthenrich, betonte in seiner Eröffnungsrede, dass dieses Thema allen Heimtierhaltenden am Herzen liege. Er ging weiterhin darauf ein, dass einheitliche rechtliche Grundlagen fehlten, die eine Qualzucht von einer Übertypisierung eines Merkmals abgrenze. Dem solle durch eine Aktualisierung des Gutachtens über Qualzuchten entgegengewirkt werden. Auch sei eine bessere Aufklärung der Gesellschaft in diesem Bereich notwendig.

In der anschließenden Diskussionsrunde nahmen die Schirmherrin des Parlamentarischen Abends, **Anna Aeikens** (MdB, CDU, Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft), **Volker Ennenbach** (Das Tropenparadies, Vorstandsmitglied des ZZF), **Prof. Dr. Achim Gruber** (Geschäftsführender Direktor des Instituts für Tierpathologie der Freien Universität Berlin) und **Dr. Christine Bothmann** (Präsidentin des Bundesverbandes beamteter Tierärzte, BbT) teil.

Aus der Praxis schilderte Professor Gruber, dass er fast täglich mit den Auswirkungen von krankhaften Veränderungen konfrontiert sei, die als Nebenwirkungen von bestimmten Zuchtzielen auftreten

– über 80 krankhafte Veränderungen, die bei den Tieren zu Schmerzen, Leiden und Schäden führen, seien allein beim Hund bekannt. Er forderte daher klare Regeln für die Zucht und verwies auf die Niederlande als Beispiel, wo ein bestimmtes Verhältnis von Schnauzenlänge zur Länge des Kopfes nicht unterschritten werden dürfe, um extrem kurzköpfige Tiere zu verhindern, die später womöglich unter Atemeinschränkung leiden.

Volker Ennenbach berichtete, dass nicht nur Hunde und Katzen von Qual- oder Defektzuchten betroffen seien, sondern dass auch im Bereich der Reptilien Zuchtformen wie der Spider-Königspython oder der Lemonfrost Leopardgecko eindeutig als solche zu identifizieren seien. Er betonte in diesem Zusammenhang das proaktive Vorgehen des BNA, der anhand wissenschaftlicher wie auch züchterischer Hinweise eine Liste von Zuchtformen erstellt habe, die als Qualzucht zu klassifizieren seien und die bereits auf der Terraristika Hamm verboten sind. **Die Verantwortung von Halterverbänden könne somit auch einen entscheidenden Beitrag zu mehr Tierschutz leisten.**

Das Fehlen klarer rechtlicher Vorgaben zur Kategorisierung von Qualzuchten bemängelte auch Dr. Christine Bothmann. Somit sei es für den Vollzug sehr zeit- und arbeitsaufwendig, anhand von Indizien und Daten mögliche Züchtungen kranker Individuen zu verbieten oder zu ahnden. Hier sei der Gesetzgeber gefordert, nachzubessern und man solle sich in diesem Kontext zunächst auf diejenigen Zuchtformen fokussieren, für die es klare Evidenzen gebe und die einen Großteil der betroffenen Tiere ausmache. Das hätte nicht nur einen aufklärenden, sondern auch einen erziehenden Charakter, denn alle Aufklärungskampagnen schienen immer nur eine kurzfristige Wirkung zu erzielen.

Anna Aeikens merkte in diesem Zusammenhang an, dass ein Gesetz oder eine Verordnung nur dann gut umgesetzt werden könne, wenn es spezifische Vorgaben gebe, die den Interpretationsspielraum minimieren. Die Politik sei hier auf die Expertise der Fachverbände angewiesen.

Die Diskussionsrunde schloss mit dem gemeinsamen Fazit aller, dass die Sensibilisierung über das Thema Qual- und Defektzuchten bei den Halterinnen und Haltern noch stärker in den Fokus genommen werden müsse. Hier solle nicht nur die Aufklärung über mögliche Schmerzen, Leiden und Schäden im Vordergrund stehen, sondern auch die damit verbundenen Kosten für tierärztliche Eingriffe und Therapien.

Im weiteren Verlauf des Abends fanden viele konstruktive Gespräche mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern wie auch mit der **Parlamentarischen Staatssekretärin im BMLEH und Bundesbeauftragte für Tierschutz [Silvia Breher](#)** statt. Wir danken dem ZZf für die Ausrichtung einer überaus wichtigen Veranstaltung. ■



Parlamentarischer Abend des ZZf in Berlin (Foto: Sebastian Bolesch)

V.l.n.r.: Moderatorin Antje Schreiber, Norbert Holthenrich, Anna Aeikens, MdB, Volker Ennenbach, Parlamentarische Staatssekretärin im BMLEH und Bundesbeauftragte für Tierschutz [Silvia Breher](#), Prof. Dr. Achim Gruber, Dr. Christine Bothmann und Gordon Bonnet (ZZf)

Informeller Verbändeaustausch aus Tierärzteschaft und Tierhaltung



Foto vom informellen Verbändeaustausch im Haus der Bundespressekonferenz

Obere Reihe (v.l.n.r.): Norbert Holthenrich, Dr. Stefan K. Hetz (ZZF-Referent), Dr. Christine Bothmann, Dr. Martin Singheiser
Untere Reihe (v.l.n.r.): Dr. Andreas Franzky (TVT-Vorsitzender), Dr. Petra Sindern (bpt-Vizepräsidentin), Dr. Daniela Rickert (TVT), Dr. Katharina Freytag (BTK), Almut Niederberger (BTK-Referentin), Gordon Bonnet (ZZF-Geschäftsführer), David Schmal (ZZF-Referent)

Der informelle Verbändeaustausch, an dem die Bundestierärztekammer (BTK), der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Bundesverband praktizierender Tierärzte (BpT), die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), der ZZF und der BNA teilnahmen, fand am 4. November im Haus der Bundespressekonferenz statt und griff das Thema Qual- und Defektzuchten auf. Es wurde unter den Beteiligten diskutiert, wie Synergien in der Aufklärung und Sensibilisierung der Tierhalterinnen und Tierhalter geschaffen werden können und wie auch Bevölkerungsgruppen mit einem anderen kulturellen und/oder sprachlichen Hintergrund besser erreicht werden können.

Weitere Themen waren die Vermittlung von Wissen an (zukünftige) Tierhalterinnen und Tierhalter, beispielsweise über frühkindliche Bildung oder die Überarbeitung des [Haustierberaters](#), bei der die Verbände ihre Unterstützung anbieten. Die verpflichtende Kennzeichnung von Hunden und Katzen, die von der EU geplant ist, wie auch der Vertrieb von tierschutzwidrigen Produkten über Onlineplattformen waren weitere Gesprächspunkte.

Der Austausch in diesem Kreis soll auch zukünftig in regelmäßigen Abständen stattfinden. ■

EU-Studie zum Handel mit und zur Nachfragereduktion von Reptilien und Amphibien

Der nicht-nachhaltige und auch der illegale Handel mit Pflanzen und Tieren wird durch die EU-Kommission im Rahmen des EU-Aktionsplans gegen den Handel mit Wildtieren und -pflanzen ([Action Plan against Wildlife Trafficking](#)) bekämpft, da der EU im internationalen Vergleich eine Schlüsselposition zukommt. Die zahlreichen Aufnahmen bei CITES in die Anhänge I und II in den vergangenen Jahren zeigen, wie sehr der (illegale) Handel mit Reptilien und Amphibien derzeit im Fokus steht. Um diesen Handel nun näher zu untersuchen, hat die EU-Kommission eine Studie zur Nachfragereduktion beim Handel von Amphibien und Reptilien in Auftrag gegeben, die von der niederländischen Organisation *VetEffect* durchgeführt wird. Weitere Projektpartner an Bord sind die Organisation *Sapience*, die *TU Delft*, *Pro Wildlife* und die *Eurogroup for Animals*. Bereits im letzten Jahr haben wir uns an der Studie durch das Ausfüllen eines Fragebogens beteiligt. **Der Fragebogen ließ jedoch leider erkennen, dass der legale und illegale Handel oftmals gleichgesetzt waren und dies nach unserer Auffassung nicht korrekt ist. Wir haben dies auch der EU-Kommission als Auftraggeber mitgeteilt.**

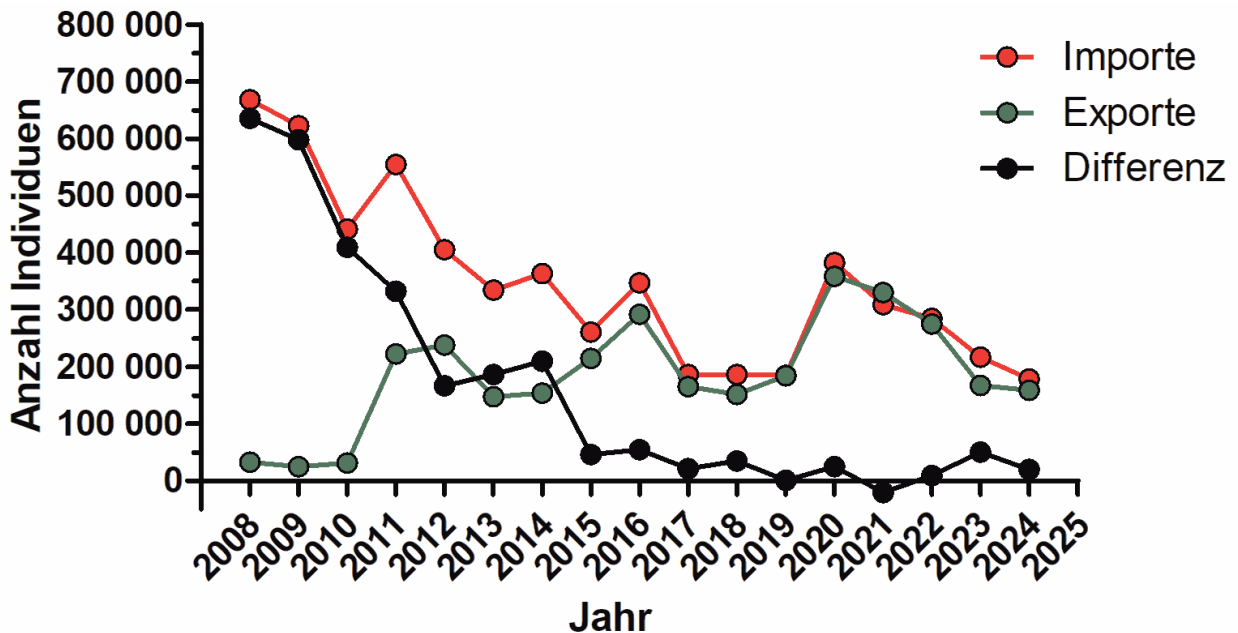
In einem Teilprojekt der Studie hat die TU Delft untersucht, aus welchen Gründen und welcher Motivation Reptilien und Amphibien als Heimtiere gehalten werden. Sie befragte dazu mehrere Halterinnen und Halter in den Niederlanden. Zu den Motivationen gehörten, ein Heimtier zu haben, mit dem man interagieren oder das man einfach nur beobachten kann, bestenfalls in einem naturnah eingerichteten Terrarium. Auch das "Retten" von Tieren aus schlechter Haltung wie auch das Tüfteln an bestmöglichen Haltungsbedingungen waren Gründe für die Haltung dieser Tiere. Um die Ergebnisse auch mit einem der "Hauptmärkte" für Reptilien und Amphibien in der EU – nämlich Deutschland – abzugleichen, hat die TU Delft uns kontaktiert. Sie wollte von uns erfahren, ob diese Kategorien auch auf die Haltung in Deutschland zutreffen. Diese Einschätzung konnten wir unterstützen und hierbei auch ergänzen, dass die **Motivation des Ex-situ-Artenschutzes** eine wichtige ist, warum Reptilien und Amphibien in menschlicher Obhut gehalten werden. Dies kann beispielsweise dadurch umgesetzt werden, dass Nachzuchten dem Heimtiermarkt zur Verfügung gestellt werden und so nicht auf illegale oder nicht nachhaltige Naturentnahmen oder andere ähnliche Arten zurückgegriffen wird. Auch das Bereitstellen von Reservepopulationen für eine potenzielle Wiederansiedelung ist eine nicht zu unterschätzende Motivation privater Halterinnen und Halter. Weiterhin konnten wir auch darauf aufmerksam machen, dass sich in den vergangenen 20 Jahren die Technik deutlich weiterentwickelt hat, sodass den Tieren heute auch ohne große Mühen die entsprechenden Klimaparameter und UVA/B-Anteile, die für eine artgemäße Unterbringung notwendig sind, flächendeckend zur Verfügung gestellt werden können.

Die Veranstaltung Ende Oktober in Brüssel diente nun dazu, die vorläufigen Ergebnisse vorzustellen. **Generell konnte festgestellt werden, dass für die Ermittlung des Handels mit Reptilien und Amphibien immer noch große Datenlücken vorliegen, um spezifische Aussagen über den Handel in der EU zu treffen. Auch in diesem Zusammenhang haben wir auf die Notwendigkeit einer digitalen Datenerfassung und Auswertung für geschützte Arten gedrängt, da diese in unterschiedlichem Ausmaß in den EU-Mitgliedsstaaten eigentlich bereits vorliegen.**

Die Studienautoren merkten weiterhin an, dass es gelte, den **spontanen Erwerb** von Reptilien und Amphibien aus Gründen des Tier- und Artenschutzes wie auch des Gesundheitsschutzes einzudämmen und hierfür wurden mögliche Aufklärungskampagnen in den Sozialen Medien getestet. Abschließend gab es vor Ort Workshops, in denen diskutiert wurde, wie die Datenlage verbessert werden könnte, genauso wie auch Aufklärung von Haltern über die Bedürfnisse von Tieren stattfinden könnte.



Dr. Martin Singheiser (links) und Björn Encke (Citizen Conservation)



Im- und Exportzahlen lebender Reptilien nach und von Deutschland, basierend auf den Daten der EURPSTAT-Handelsdatenbank. Die Handelsdaten zeigen, dass der Corona-bedingte Anstieg der Importzahlen nach Deutschland, von dem ein Großteil in andere EU-Mitgliedsstaaten weiter exportiert wurde, wieder auf einem Niveau angelangt ist, wie es vor der Covid-Pandemie war. Weiterhin ist auffällig, dass seit 2015 Im- und Exportzahlen einen parallelen Verlauf aufweisen, was darauf schließen lässt, dass ein Teil der nach Deutschland importierten Reptilien nicht für Deutschland bestimmt ist, sondern in andere Staaten exportiert wird. Auch ist anzunehmen, dass sich unter den exportierten Tieren Nachzuchten aus Deutschland befinden. Grafik erstellt durch den BNA.

Es bleibt nun abzuwarten, wie VetEffect und Co die Studie abschließend zusammenfassen und ob es eine Differenzierung zwischen illegalem und legalem Handel geben wird, oder ob mit der „großen Keule“ alles subsummiert wird. Im Nachgang dieser Veranstaltung haben wir die Daten der Im- und Exporte lebender Reptilien nach und von Deutschland aus der EUROSTAT-Handelsdatenbank aktualisiert. Die Daten zeigen, dass der Anstieg der Im-, aber auch der Exporte während der Corona-Pandemie wieder auf ein Vor-Corona-Niveau abgesunken ist.

Im Zusammenhang mit dieser Studie wurde erneut deutlich, wie wichtig Nachzuchtstatistiken – unabhängig von der Tierart – sind, um den Beitrag sachkundiger Halterinnen und Halter zum Ex-situ-Artenschutz belegen zu können. Denn nur wenn wir **belastbar** darlegen können, wie viele Nachzuchten geschützter und ungeschützter Arten wir in unseren Reihen nicht nur pflegen, sondern auch erfolgreich über Generationen vermehren, können wir unangreifbare Argumente für eine sachkundige Tierhaltung und gegen ungerechtfertigte Einschränkungen in die unterschiedlichen Gesprächsebenen einbringen. Wohlwissend, dass die Erstellung – auch anonymer – Nachzuchtstatistiken eine enorme Herausforderung ist, ermutigen wir unsere Mitgliedsverbände – sofern sie noch keine Nachzuchtstatistiken führen – diese anzugehen. Vielleicht lassen sich ja zwischen den Verbänden auch Synergien finden, wie die Arbeit erleichtert werden kann? Durch die BNA-Geschäftsstelle könnte hierzu ein erster Online-Austausch organisiert werden, sofern dies in den Verbänden und Vereinen auf Zustimmung trifft. ■

20. CITES Vertragsstaatenkonferenz in Samarkand – Vorarbeiten und Ergebnisse

Vorarbeiten



© Ministry of Ecology, Environmental Protection and Climate Change of the Republic of Uzbekistan

In Samarkand fand vom 24. November bis zum 05. Dezember die 20. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (COP 20) statt, bei der nicht nur über die Aufnahme von Tier- und Pflanzenarten in die Anhänge I oder II von CITES entschieden, sondern auch verschiedene Grundsatz- und Arbeitsdokumente diskutiert wurden. Wir haben nicht nur an Verbändegesprächen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) teilgenommen, sondern auch an mehreren Veranstaltungen der Europäischen Kommission. Dort haben wir unsere Einschätzungen zu den Leistungsvorschlägen wie auch den Arbeitsdokumenten, die im CITES-Vertragwerk relevant sind und auf der COP 20 diskutiert werden, eingereicht.

Im Vorfeld der 20. CITES-Vertragsstaatenkonferenz hat die Gruppe der **Abgeordneten des EU-Parlaments** (MEP) zum Themenbereich Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltige Entwicklung ([MEP Group on Climate Change, Biodiversity and Sustainable Development](#)) am 25. September zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Anerkennung der Rolle von CITES als internationales Handelsabkommen zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung der Wildtierbestände“ (*Acknowledging CITES role as an international trade convention securing sustainable management of wildlife resource*) eingeladen. Zur Eröffnung sprachen die beiden MEPs [César Luena](#) und [Manuela Ripa](#) über die Herausforderungen eines nachhaltigen Handels, der auch immer mit einem illegalen Handel einhergeht. Hier seien aktuelle und belastbare Daten notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, um den nachhaltigen Handel zu sichern und den illegalen Handel stärker zu bekämpfen. **Manuela Ripa verwies in diesem Kontext auf die Dringlichkeit einer EU-weiten Positivliste wie auch eines globalen Lacey Acts, um den Handel mit national geschützten Arten international zu verbieten.**

Im Anschluss an die Einführung gab es mehrere Beiträge und Präsentationen verschiedener Expertinnen und Experten zu den Themen nachhaltige Nutzung, der Sicherung von Lebensgrundlagen indigener Gemeinschaften aber auch zu Problemen eines fehlenden Vollzugs bei bereits bestehenden Rechtsvorgaben. Auch Aufnahmen in die Anhänge I und II von CITES, die nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen, wurden thematisiert, da diese auch nachteilig für den Artenschutz sein können.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde waren nur zwei Fragen zugelassen. Der BNA konnte Frau Ripa auf ihre Aussage zur Notwendigkeit belastbarer Daten, die für Entscheidungen im Artenschutz und Vollzug in der EU notwendig seien, ansprechen und hierbei auf die Tatsache hinweisen, dass die Meldedaten geschützter Arten, die durch sachkundige private Tierhalterinnen und -halter im Rahmen des Ex-situ-Artenschutzes an die Behörden übermittelt werden, bisher nicht ausgewertet werden können – weder in Deutschland noch in der EU. Hier seien die EU und die Nationalstaaten aufgefordert, im Kontext der Digitalisierung und Entbürokratisierung digitale Meldeportale zu schaffen, damit einfach gemeldet und ggf. die Nachzuchtdate anonym ausgewertet werden können. Damit ließen sich dann

auch viele andere Fragen zu derzeit diskutierten Vorschlägen im Bereich der Heimtierhaltung auf eine belastbarere Datengrundlage stellen, wie beispielsweise die Forderungen nach Positivlisten.

Für den BNA war die Veranstaltung wichtig, um auch im EU-Parlament gesehen zu werden und die Anliegen unserer Mitglieder zum Ex-situ-Artenschutz wie auch einer sachkundigen Heimtierhaltung vorbringen zu können.

Ergebnisse der COP 20

Die auf der CITES-Konferenz getroffenen [Beschlüsse und Entscheidungen](#) aus dem Bereich der Arbeitsdokumente werden wir nun in Ruhe analysieren und unsere Mitglieder im neuen Jahr darüber informieren. Folgende Arten wurden weiterhin in die Anhänge I und II aufgenommen, beziehungsweise herauf- oder herabgestuft.

Vögel

- Hornvögel der Gattungen *Bycanistes spp.* und *Ceratogymna spp.* werden in Anhang II aufgenommen.
- Die beiden Geierarten *Gyps africanus* und *Gyps rueppelli* werden von Anhang II in Anhang I hochgestuft.
- Der Wanderfalke *Falco peregrinus* wurde nicht von Anhang I in Anhang II herabgestuft, auch nicht mit einer sogenannten Null-Quote für Naturentnahmen zu kommerziellen Zwecken.
- Der Großschnabel-Samenfink *Sporophila maximiliani* wurde in Anhang I aufgenommen und die Arten *Sporophila angolensis*, *Sporophila atrirostris*, *Sporophila crassirostris*, *Sporophila funerea* und *Sporophila nuttingi* in Anhang II.

Reptilien und Amphibien

- Die Haiti-Gallwespenschleiche *Caribicus warreni* wurde in Anhang I aufgenommen.
- *Phyllurus amnicola* wurde in Anhang II aufgenommen.
- *Phyllurus caudiannulatus* wurde in Anhang II aufgenommen.
- Die Galapagos-Leguane *Amblyrhynchus cristatus* und der Gattung *Conolophus spp.* wurden von Anhang II in Anhang I hochgestuft.
- Die äthiopischen Puffotter-Arten *Bitis harensa* und *Bitis parviocula* werden wie vorgeschlagen in Anhang I aufgenommen.
- Der Antrag, die Klapperschlangen der Gattungen *Crotalus spp.* und *Sistrurus spp.* in Anhang II aufzunehmen, fand keine Mehrheit.
- Die Stutz-Gelenkschildkröte *Kinixys homeana* wird von Anhang II in Anhang I hochgestuft.
- Die Frösche der Arten *Pelophylax epeiroticus*, *Pelophylax lessonae*, *Pelophylax ridibundus*, *Pelophylax shqipericus* werden in Anhang II aufgenommen. Die rechtliche Umsetzung tritt jedoch erst mit 18 Monaten Verzögerung in Kraft – also im Juni 2027.

Wirbellose

- Die Listung der Roten Chile-Vogelspinne *Grammostola rosea* und 14 anderen Vogelspinnenarten in Anhang II fand zunächst keine 2/3 Mehrheit und wurde somit abgelehnt. Allerdings wurde auf Antrag Argentiniens abschließend nur *Grammostola rosea* in Anhang II aufgenommen.

Die Ergebnisse treten 90 Tage nach Beschluss in Kraft – auf europäischer und damit dann auch auf nationaler Ebene. ■

CITES – Registrierung von Zuchtbetrieben für Arten des Anhang I

Wie wir in unseren Newslettern [04/24](#), [02/25](#) und [03/25](#) bereits mehrfach berichtet haben, wird aufgrund der verabschiedeten [EU-Verordnung 2025/130](#) auch die Artenschutzdurchführungsverordnung VO (EG) Nr. 865/2006 geändert. **Hierin sind vor allem Exporte von Arten aus dem CITES Anhang I betroffen, die zu kommerziellen Zwecken in Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) exportiert werden sollen.** Ab dem 1. Januar 2027 müssen Antragstellerinnen und Antragsteller für ihre Exporte von Anhang I-Arten nachweisen, dass diese aus [CITES-registrierten Zuchtbetrieben](#) stammen, wenn sie eine Ausfuhrgenehmigung beantragen. Bis zum 31. Dezember 2026 gilt noch eine Übergangsfrist, während der das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in der bisherigen Form Exportanträge prüft und genehmigt.

Auf den Seiten des BfN finden sich weitere [Informationen zum Registrierungsprozess](#). **Wer als Privatperson, Zuchtbetrieb oder Zoologische Einrichtung zukünftig Arten aus Anhang I außerhalb der EU-Mitgliedstaaten exportieren möchte, braucht somit eine Registrierung. Hierbei sind zunächst alle Informationen beizulegen, die den lückenlosen Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs belegen.**

Dies kann durch folgende Dokumente laut Leitfaden nachgewiesen werden: Lückenlose Ahnenlinie bis zur ersten Unterschutzstellung, der Vorerwerb vor der Aufnahme in Anhang I, legale Einfuhr des Tieres oder die staatliche Überlassung.



Anhang I - Arten: Graupagei (*Psittacus erithacus*), Chinesische Krokodilschwanzzechse (*Shinisaurus crocodilurus*)

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Prüfung durch die wissenschaftliche Behörde des BfN, ob die Zucht in menschlicher Obhut nachvollziehbar ist. Werden der rechtmäßige Erwerb und die Prüfung der Zucht durch das BfN positiv beschieden, wird der Antrag an das CITES-Sekretariat weitergeleitet. Erfolgt dort ebenfalls eine positive Entscheidung, wird die geplante Registrierung eines Zuchtbetriebs durch eine Notifikation auf der CITES-Webseite veröffentlicht.

Hiermit beginnt eine Frist von 90 Tagen, während der CITES-Vertragsparteien Einspruch erheben können, sollten sie beispielsweise Zweifel am rechtmäßigen Erwerb von Tieren oder gar des Zuchtstocks haben. Wird kein Einspruch erhoben, kann der Betrieb als registrierte Einrichtung auf der CITES-Homepage eingetragen werden und Nachzuchten aus diesem Betrieb erhalten dann den Herkunftscode „D“ und nicht „C“.

Wir haben in der Vergangenheit hierzu mehrfach Stellungnahmen bei der EU-Kommission eingereicht, in denen wir aus Gründen des Ex-situ-Artenschutzes dieses Vorhaben als wenig praktikabel beschreiben, da es sehr schwer sein kann, für alle Tiere eines Zuchtstocks den lückenlosen Nachweis zu führen, weil beispielsweise Daten in Behörden nicht mehr vorhanden sind, es Änderungen in der



Anhang I - Art: Himmelblauer Zwerggecko (*Lygodactylus williamsi*)

biologischen Systematik gab oder die Tiere so lange in menschlicher Obhut gezüchtet worden sind, dass es keine Nachweise mehr über erste Importe in die EU gibt.

Wir haben daher die Empfehlung ausgesprochen, die Registrierung für **primär kommerzielle Betriebe** anzuwenden, sodass engagierte private Tierhalterinnen und -halter, die ihre wenigen Nachzuchten an interessierte Halter beispielsweise in der Schweiz vermitteln möchten, davon ausgenommen werden können. Nun bleibt abzuwarten, wie das BfN und das CITES-Sekretariat mit den Anträgen umgehen.

Wir werden uns weiterhin für pragmatische Lösungen im Sinne des Ex-situ-Artenschutzes einsetzen. ■

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.